



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 1. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Dem Rittergutsbesitzer Friedrich Sartorius von Schwanefeld zu Kobelnick im Kreise Inowraclaw die Kammerherrn-Würde; dem bei der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen angestellten Ober-Bergrath von Carnall den Charakter als Geheimer Bergrath; dem Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Hartmann zu Slogau, den Charakter als Geheimer Justizrath; so wie dem Patrimonial-Richter Senka in Kauden und dem Patrimonial-Landrichter Block in Lüzin den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Ständische Angelegenheiten.

Achte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(27. Januar.)

§. 50. „Eine an sich strafbare Handlung kann denjenigen Personen nicht zugerechnet werden, in welchen durch jugendliches Alter oder durch einen besondern Geisteszustand der freie Gebrauch der Vernunft ausgeschlossen war.“ Die Abtheilung hat gegen diesen Paragraphen nichts Wesentliches einzuwenden gehabt, nur wollte eine Minorität in denselben die Bestimmung aufgenommen sehen, daß Trunkenheit niemals die Zurechnungsfähigkeit ausschließen solle.

Freiherr von Saffron will diesen Antrag der Minorität auch heut noch zu dem seinigen machen, weil ein bewußtloser Zustand dem, der solchen durch seine Schuld erzeugt hat, nicht zugerechnet werden könne. Es kommt jedoch zu keinem besondern Antrage hierüber und der Paragraph wird ohne Weiteres angenommen.

Bei Gelegenheit der Debatte macht der Korreferent Freiherr von Milius darauf aufmerksam, daß von Seiten des Herrn Minister für die Gesetzesrevision den Mitgliedern der Abtheilung ein Versuch mitgetheilt worden sei, den Entwurf in einer den Verhältnissen der Rheinprovinz und namentlich der dortigen Prozeßform völlig entsprechenden Weise zu fassen. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß dieser Entwurf gedruckt, und den sämtlichen Mitgliedern des Landtags mitgetheilt werde. Es wird hierauf aber nicht eingegangen, um das Material zur Revision nicht zu sehr zu häufen. Interessant sind die Mittheilungen, welche Regier.-Commis. Bischoff hierbei über diese Vorarbeiten zum Entwurfe macht: „Nachdem die Berathung des Entwurfs in der Kommission des Staatsraths beendigt war, wurde es für angemessen erachtet, noch Rheinische Juristen darüber zu hören, ob die Bestimmungen desselben sich würden einfügen lassen in das Assisen-Verfahren der Rheinprovinz. Es wurde denselben der Entwurf nebst den Revisions-Arbeiten mitgetheilt, und sie wurden veranlaßt, sich gutachtlich darüber zu äußern. Demnachst wurden sie hier nach Berlin selbst einberufen, und im Schooße der Kommission ist mit ihnen über diese Frage berathen worden. Von denselben wurden verschiedene Anstellungen gemacht, die sämtlich genau erwogen sind und, so weit man sie für begründet erachten mußte, eine Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs herbeigeführt haben. Abgesehen von der Frage, ob der Entwurf in allen Stücken für das Assisen-Verfahren geeignet sei, stellten die Rheinischen Juristen noch andere Gesichtspunkte auf, aus denen es, ihres Erachtens, wünschenswerth wäre, wenn dem Entwurfe noch in mancher anderen Beziehung eine andere Fassung gegeben würde. Namentlich wurde von denselben ein in diesem Sinne abgefaßter Entwurf vorgelegt. Dieser Entwurf ging bei der Kommission zu einer Zeit ein, wo es nicht mehr möglich war, den ganzen Entwurf zu prüfen, ihn von Anfang bis zu Ende wieder durchzunehmen, denn es stand die Einberufung des Vereinigten Ausschusses bevor, und da wäre es nicht möglich gewesen, die ganze Berathung von vorn wieder zu beginnen. Es wurde also scho damals den Rheinischen Juristen erklärt, daß man bei der definitiven Redaction des Entwurfs, wie sie nach der Berathung des Vereinigten ständischen Ausschusses erfolgen würde, auf diese Arbeit sorgfältige Rücksicht nehmen und erwägen würde, inwiefern eine Abänderung erforderlich wäre. Ich glaube, daß, wenn man, wie es von der Regierung in der That geschieht, sich diese Prüfung

vorbehält, wenn ferner den Herren Referenten und den geehrten Mitgliedern der Abtheilung dieser Entwurf mitgetheilt und ihnen gestattet ist, die Anträge der Rheinischen Juristen zu den ihrigen zu machen, und wenn endlich, wie dies zu veranlassen von Seiten der Regierung kein Bedenken vorliegt, auch anderen geehrten Mitgliedern der hohen Versammlung, die sich dafür interessieren, Gelegenheit gegeben wird, diesen Entwurf einzusehen: alsdann wohl Alles geschehen sein würde, was in dieser Beziehung möglich ist.“

§. 51. „Begen jugendlichen Alters sind Personen, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne Ausnahme für unzurechnungsfähig zu achten. Bei Personen, welche das zwölfte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, ist in jedem einzelnen Falle besonders zu erweisen, ob dieselben bereits für zurechnungsfähig zu erachten sind oder nicht.“ Im Landrecht beginnt bekanntlich das zurechnungsfähige Alter mit dem 14. Lebensjahre und im Rheinischen Gesetz mit dem 16.; es wurde hierbei aber ein weiterer Unterschied zwischen voller und nicht voller Zurechnungsfähigkeit nicht gemacht. Die hier im §. 51. festgestellte Mittelstraße ist also völlig neu. Die Abtheilung hat gegen dieselbe nichts einzuwenden gehabt.

Bei der heutigen Plenar-Sitzung wird aber zunächst vom Abgeordneten Sauten-Tarputsch der Antra gestellt, statt des 12. Lebensjahres das 14., und statt des 16. das 18. zu setzen, weil der Mensch mit dem 14. gewöhnlich erst aufhört, ein Schulkind zu sein und weil der Zustand der jugendlichen Unerfahrenheit und Unbesonnenheit doch gewöhnlich noch bis zum 18. Jahre anzuhalten pflegt. „Bedenken wir einmal,“ schließt der Redner seinen Antrag, „wenn ein 17jähriger Jüngling oder ein 17jähriges Mädchen das Schaffot besteigen sollte? Man wird mir vielleicht entgegen: da steht ja der Weg der Gnade offen. Ich möchte glauben, daß es unsere Pflicht ist, nicht bei Beurtheilung des Strafgesetzbuches, welches ein in sich abgeschlossenes Ganzes sein soll, so häufig die Begnadigung als letzte Instanz hinzustellen.“

Graf Zech-Burkersode spricht sich auch für das 18. Jahr als Genüge der Zurechnungsfähigkeit aus und verweist dabei auf das Sächsishe Strafgesetzbuch. Er bemerkt dabei: „Meine Herren! Der Grundsatz des alten Strafrechts „malitia supplet aetatem“ (die Bosheit ersetzt das Alter) scheint nicht durchgängig richtig zu sein. In meinen Augen giebt es bei Verbrechen keinen triftigeren Milderungsgrund, als die Unreife des Alters. Was nun den Verbrecher anlangt, der das 16. Jahr überschritten hat, so muß derselbe allerdings das Recht vom Unrecht unterscheiden können, er hat aber weder die körperliche noch die geistige Reife erlangt, daß man einen entschiedenen ausgeprägten Hang zu Verbrechen bei ihm voraussetzen kann

Justiz-Minister Ulden. Zur Rechtfertigung der Vorschläge des Gouvernements möchte ich Folgendes anführen. Was zunächst das zwölfte Jahr betrifft, von welchem an die Zurechnungsfähigkeit, jedoch nicht unbedingt angenommen werden soll, so ist schon bemerkt worden, daß nach der Bestimmung des Allgemeinen Landrechts das vierzehnte Jahr als das Jahr der völligen Zurechnungsfähigkeit gilt, dann aber auch die volle Strafe überall eintritt. Indessen ist im §. 17. des Strafrechts vorgeschrieben, daß Unmündige zwar nicht nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen, wohl aber zu züchtigen seien. Ueber den Sinn dieser Bestimmung hat bei den Gerichten eine verschiedene Praxis gegolten. Zuletzt hat man aber angenommen, daß, wenn das Alter die Bosheit ergänze, man nicht bloß auf körperliche Züchtigung, sondern auch auf Freiheits-Veraubung erkennen könne. In solchen allerdings nicht häufigen Fällen ist die Vollstreckung in der Regel in Correktions-Anstalten erfolgt, und man hat dafür gesorgt, daß den Korrigenden Religionsunterricht, sowie Unterricht in andern Gegenständen erteilt werde. Ich glaube deshalb auch, daß es keine Gefahr hat, wenn gegenwärtig das zwölfte Jahr als der Anfang der bedingten Zurechnungsfähigkeit angenommen wird, zumal der Richter alle Umstände erwägen wird, welche auf den Grad der Strafe Einfluß haben. Man kann es jedoch ruhig unseren Richtern überlassen, ob und welchen Grad der Zurechnungsfähigkeit sie annehmen, und welches Strafmaaß sie für angemessen erachten werden. Der zweite Vorschlag der Regierung ging dahin, das 16te Jahr als den Anfangspunkt der unbedingten Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Der geehrte Abgeordnete aus Preußen beantragt aber, diesen Zeitpunkt bis zum 18ten Jahre auszudehnen. Der Antrag der Regierung stütze sich darauf, daß alle Provinzial-Landtage, mit Ausnahme eines einzigen, das 16te Jahr als den Zeitpunkt vorgeschlagen haben, wo volle Zurechnungsfähigkeit eintreten solle. Außerdem hat die Regierung in Erwägung genommen, daß mit dem 17ten Jahre die Waffenfähigkeit eintritt. In den ruhmvollen Jahren 1814 — 15 ergriffen auf den

Aufruf viele Jünglinge die Waffen, die das Alter von 17 Jahren noch nicht einmal erreicht hatten, und man wird doch nicht behaupten wollen, daß sie nicht unbedingt zurechnungsfähig gewesen wären. Wenn also mit dem 17ten Jahre die Waffenfähigkeit eintritt, so kann auch mit dem 16ten Jahre schon die volle Zurechnungsfähigkeit angenommen werden. Endlich bemerke ich noch, daß die Fälle, wo wirklich nach vollendetem 16ten, aber noch vor dem 18ten Lebensjahre todeswürdige Verbrechen begangen werden, zu den allersehrsten gehört haben.

Fürst Wilhelm Radziwill bemerkt in Bezug hierauf: Nach den jetzigen Aushebungs-Gesetzen ist das 20ste Lebensjahr, das wo die Militairpflichtigkeit eintritt. Wer mit 17 Jahren eintritt, unterwirft sich freiwillig der Zurechnungsfähigkeit. Bei der Abstimmung entscheidet sich die Versammlung dahin, das 12te Lebensjahr im §. 51 stehen zu lassen, statt des 16ten aber das 18te zu setzen.

§. 52. „Die wegen jugendlichen Alters für zurechnungsfähig geachteten Personen (§. 51) sind der häuslichen oder der vormundschaftlichen Zucht zu überlassen, oder in eine Besserungs-Anstalt unterzubringen. Der Richter hat das hierzu Nöthige nach Befinden der Umstände anzuordnen. In der Besserungs-Anstalt sind dieselben so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgelegte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich achtet, jedoch niemals über das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr hinaus.“ Die Abtheilung ist mit §. 52 einverstanden. Auch die Plenar-Versammlung nimmt solchen heutzutage unverändert an. Nur wurden einige Bemerkungen darüber gemacht, ob es am Rhein Sache der Geschwornen oder Sache der Richter sein solle, die Frage der Zurechnungsfähigkeit zu beantworten und wird dabei auf §. 15 des Competenz-Gesetzes für die Rheinprovinz verwiesen.

§. 53. „Gegen Personen, welche das zwölfte, aber noch nicht das sechs-zehnte Lebensjahr vollendet haben und zugleich für zurechnungsfähig geachtet worden (§. 51), sollen die gesetzlichen Strafen mit folgenden Einschränkungen eintreten: 1) Anstatt der Todesstrafe oder lebenswierigen Freiheitsstrafe ist höchstens auf fünfjährige und mindestens auf dreijährige Strafarbeit zu erkennen. 2) Bei einem mit zeitiger Freiheitsstrafe oder mit Geldbuße bedrohten Verbrecher soll die Hälfte der höchsten gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden. 3) Auf Zuchthausstrafe oder auf Verlust der Ehrenrechte darf niemals erkannt werden. 4) Die gegen jugendliche Verbrecher erkannten Freiheitsstrafen sind entweder in eigens für solche Personen bestimmten Strafanstalten oder zwar in den ordentlichen Strafanstalten, jedoch in abgetrennten Räumen, zu vollstrecken“ ruft nur den Wunsch der Abtheilung hervor, daß die Regierung es sich möge angelegen sein lassen, überall abgetrennte Corrections-Anstalten zu begründen. Sonst wird dieser §. eben so wie §. 51 unverändert angenommen. Nur muß in Folge des bei §. 51 gefaßten Beschlusses statt des 16ten Lebensjahres das 18te gesetzt werden.

(Voss. Ztg.)

(Preußens innere Politik.) — Die sieben Jahre der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. bilden eine Epoche, welche die Nachwelt den schönsten in der Geschichte der Preussischen Monarchie zur Seite stellen wird. Diesem Fürsten, dem die Vorsehung ein im Unglück erprobtes und durch die Weise Politik seines Vaters auf festen Betretung der Bahn des Fortschritts vorbereitetes Königreich überantwortete, ist es vorbehalten, das so schon begonnene Werk zu vollenden. Die Art und Weise, wie er bis jetzt seine Aufgabe verstanden hat, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die Resultate seines Strebens die edlen Absichten seines Vorgängers verwirklichen und gleichzeitig seinen Nachkommen und den künftigen Geschlechtern den langen und friedlichen Genuß aller Wohlthaten sichern werden, welche das Glück, die Größe und die Kraft eines Landes machen. Friedrich Wilhelm IV. folgte seinem Vater nicht bloß auf dem Throne, sondern er versteht es auch, das von ihm begonnene Werk in würdiger Weise fortzusetzen. Was Jener anfang, ist Dieser zu vollenden berufen: d. h. Preußen mit neuen, den Bedürfnissen und Interessen der Nation entsprechenden Institutionen zu beschenken und, durch den wohlthätigen Einfluß dieser Institutionen alle zwischen Rhein und Oder zerstreuten Elemente verbindend und vereinigend, jene große deutsche Nationalität, jene politische Einheit zu gründen, nach welcher Deutschland seit Jahrhunderten strebt und die es bis jetzt nur durch die Gleichartigkeit seiner Sprache, seiner Sitten und seiner Wünsche kundgeben konnte.

In der That, je mehr man den von Friedrich Wilhelm IV. eingeschlagenen Weg prüft, desto mehr überzeugt man sich, daß er jenen doppelten Zweck unverwandelt im Auge hat. Die Entwicklung der organischen Kräfte Preußens, sein Wohlstand, seine Größe und die glänzenden Bestimmungen Deutschlands, vereinigt in demselben Gefühl seiner Rechte und seiner Macht als Staat und als Nation, durchdringen sie nicht im höchsten Grade jenen ausgezeichneten Geist, jenes edle und ritterliche Gemüth von dem Augenblick an, in welchem die Vorsehung ihm die Macht verlieh, jene Idee aus dem Zustand der Wünsche in den Bereich des Lebens und der Wirklichkeit überzuführen? Wer erinnert sich nicht der ewig denkwürdigen Rede beim Krönungsfeste zu Königsberg? Wer erinnert sich nicht des Enthusiasmus, den sie in allen Gegenden Deutschlands hervorrief? Wer sieht nicht, was auch der Parteigeist oder die Verblendung der Leidenschaften gesagt haben mögen, daß jene eben so freiwillige als loyale Erklärung noch immer das einzige Programm der Politik des Königs in Bezug auf Preußen und Deutschland bildet?

Die unerfahrene Ungeduld der Einen, das egoistische Interesse der Anderen, welche später dem Gedanken und der Sprache Friedrich Wilhelm's IV. Tendenzen zu unterstellen sich bemühten, die mit seinen Rechten als Souverain, mit seinen Pflichten gegen die übrigen gekrönten Häupter unverträglich sein würden, haben ihn zu einer Vorsicht, zu einer Art von Zurückhaltung gezwungen, welche die Nothwendigkeit forderte und welche billige Männer würdigen sollten. Aber be-

haupten, wie man es versuchte, daß der König von jenem Augenblicke an auf sein großes und edles Streben verzichtet, daß er seine erste Begeisterung weniger großmüthigen Ideen geopfert, mit Einem Worte, daß er die Fahne, worauf er selbst das „Vorwärts“ geschrieben, zerrissen hätte, um an ihrer Stelle die Fahne der Reaktion aufzupflanzen, dieß heißt den Geist des Königs verkennen und sein Herz verleumdern.

Diejenigen, welche jene Verleumdung dadurch zu motiviren meinen, daß sie die Rede vom 11. April 1847 der Rede von 1840 entgegenhalten, wollen nur die öffentliche Meinung irre leiten. Jene bestätigte, was diese nur angedeutet hatte. Die Thatfachen beweisen die Wahrheit unserer Behauptung.

Die Entwicklung und Fortbildung der ständischen Repräsentation mußte nothwendig einen großen Einfluß auf die Verwaltung selbst haben. Die Bürokratie über die man sich unter dem vorigen König so sehr beschwerte, hat durch jene Reformen eine moralische Umwandlung erlitten. Ihre Unschicklichkeit und ihre Unmacht haben die Gewalt und den Zauber des Dogma verloren; das Land hat es begriffen, daß es aufgeklärt genug sei, um die Menschen, wären sie auch Beamte, nur nach ihrem Wirken und die Dinge nach ihrem Werthe zu beurtheilen.

Sollen wir von den Reformen in den verschiedenen Zweigen der sozialen und politischen Oekonomie sprechen? Sieht man nicht, wie auf dem Gebiete der Justiz eine Verbesserung nach der andern, und jede vom höchsten Interesse, in's Leben gerufen wird? Mündlichkeit in Kriminalsachen, Oeffentlichkeit der Debatten, Vereinfachung des Verfahrens, Verminderung der Kosten und endlich das neue Strafgesetzbuch, das in diesem Augenblicke der Diskussion der Vereinigten Ausschüsse unterliegt — sind sie nicht alle preiswürdige Errungenschaften?

Der öffentliche Unterricht erfreute sich derselben Sorgfalt. Die hierauf bezüglichen Gesetze seit dem Jahre 1840 zeugen von dem ernstlichen Bemühen, gründlichen Unterricht und sittliche und religiöse Erziehung bis in die untersten Schichten der Gesellschaft zu verbreiten. Und die Religion selbst, sowohl als Freiheit des Kultus wie als Freiheit des Gewissens, hat sie nicht in Friedrich Wilhelm IV. einen eben so aufgeklärten als unparteiischen Beschützer gefunden? Das Edikt, welches kurz vor Eröffnung des Landtages erschien, ist noch zu sehr in Aller Gedächtniß, als daß wir hierbei zu verweilen brauchen.

Aber der Kreis, in welchem die Sorgfalt des Königs sich am glänzendsten zeigt, ist die Existenz und die Lage des Volkes, sein Wohlstand, sein tägliches Brod, seine tägliche Arbeit. Man müßte eine große Liste entwerfen, wenn man alle Verfügungen, alle Maßregeln aufzählen wollte, welche von dem Gedanken: „Ich liebe mein Volk, ich zahle auf mein Volk“ hervorgerufen werden. Diese Worte des Königs, die er gern wiederholt, haben einen wahren und tiefen Sinn. Das Volk seinerseits liebt auch seinen König, vertraut ihm und ist ihm ergeben, und diese Liebe, dieses Einssein zwischen Volk und Fürst hat seinen Grund nicht bloß in der Gerechtigkeit und Weisheit Friedrich Wilhelm's IV., sondern auch in dem lebendigen Gefühl des Rechts, das in dem Herzen eines jeden Preußen lebt, des Rechts, das Jeder von ihnen als Mensch und als Mitglied seines Standes besitzt. Gestützt auf die Liebe des Volkes, wird das Haus Hohenzollern seine Aufgabe in Deutschland mit leichter Mühe erfüllen.

* Posen den 1. Febr. (Fünfte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.) Die Eröffnung der Sitzung verzögerte sich, weil sich die zur Beschlußfähigkeit der Versammlung nothwendige Anzahl von Stadtverordneten erst später einfand; nachdem dieselbe jedoch erfolgt und das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt worden war, zeigte der Vorsteher der Versammlung an, daß drei Magistratsboten, welche in Folge des früheren Beschlusses in diesem Jahre die sonst gewöhnlich gewesene Gratifikation nicht erhalten, sich nunmehr in einer gemeinschaftlichen Vorstellung direkt an die Versammlung der Stadtverordneten gewendet und unter Anführung ihrer besonderen Hilfsbedürftigkeit um eine Unterstützung gebeten hätten. Das Gesuch wurde vom Vorsteher, Herrn Knorr, besonders warm befürwortet, weil die drei Bittsteller, von denen zwei 11 Rthlr. und der dritte nur 10 Rthlr. Gehalt monatlich bezögen, während sie starke Familien zu ernähren hätten, von allen Magistratsunterbeamten gerade die bedürftigsten seien, und sie, bei der längern und immer noch andauernden Theuerung, nicht im Stande wären, sich ordentlich zu kleiden, worunter zugleich das Ansehn der Behörde leiden müßte, die ihre Diener zerrissen und zerklümpert gehen lasse. Die Herren Stadtverordneten Hirsch und Pilski sprachen mit mehreren andern gegen die Bewilligung, weil die Versammlung, die durch frühern Beschluß für diesmal alle Gratifikationen abgeschlagen habe, sich consequent bleiben müsse, und es nur zu Exemplifikationen führen würde, wenn die Versammlung jetzt nachträglich zu Gunsten Einzelner eine Ausnahme eintreten lassen wollte; dafür sprachen u. a. die Herren v. Namrotz und Viesefeld aus Rücksichten auf die wirkliche Bedürftigkeit der Bittenden, und nachdem auf den Antrag des letzteren durch namentlichen Aufruf über die vom Vorsteher gestellte Frage: ob eine Unterstützung diesen Dreien ausnahmsweise bewilligt werden solle, abgestimmt und dieselbe von der Majorität bejaht worden war, wurde das Gesuch nach einer kurzen Debatte über die Höhe der zu gewährenden Unterstützung (es wurden resp. 5 und 10 Rthlr. vorgeschlagen) dem Magistrat mit dem Anheimstellen überwiesen, wenn dieser damit einverstanden sei, Jedem 10 Rthlr. auszahlen zu lassen. — Von dem Hrn. Stadtverordneten Freudenreich war bei der Versammlung der schriftliche Antrag gestellt worden, bei der hiesigen städtischen Pfandlei-Anstalt 1) den Zinsfuß von 8 auf 10 resp. 12 % zu erhöhen, 2) die Zinsen nicht für die wirkliche

Dauer des Darlehens, sondern für die ganze Zeit, auf welche solches von den Pfandgebern ursprünglich deklariert sei, zu berechnen, und 3) die bisherige Bestimmung aufzuheben, nach welcher mit der wirkliche Pfandgeber zur Einlösung des Pfandes berechtigt sei. Derselbe motivirte diesen Antrag in heutiger Sitzung mündlich dadurch, daß bei dem jetzigen Modus die Kosten der Anstalt nicht zur Hälfte, kaum zum vierten Theil durch den Zins gedeckt worden seien, daß die Kosten für Pfandzettel u. s. w. oft mehr betrügen, als der Zins für namentlich kleine und auf kurze Zeit genommene Darlehen, und daß endlich durch die Beschränkung, daß nur der wirkliche Eigenthümer des Pfandes solches wieder einlösen dürfe, nicht aber jeder Inhaber des Pfandscheins, eine große Belästigung des Publikums entstehe, besonders in Fällen, wo ein Pfandgeber Posen verlassen und sich an einem andern Orte niedergelassen habe. Nachdem Herr Stadtrath Boy die Erklärung abgegeben, daß die angeregten Punkte auch schon beim Magistrat zur Sprache gekommen seien, und daß derselbe, obgleich die am Schlusse des Jahres 1847 gezogene Bilanz keinen Maßstab für die Zukunft abgeben könne, weil unter den Ausgaben die nicht unbedeutenden ersten Einrichtungskosten begriffen seien, dennoch auf Grund dessen, daß die Einnahme nur c. 454 Rthlr. betragen habe, während die laufenden Verwaltungs-Kosten sich auf c. 500 Rthlr. stellten, zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine Erhöhung des Zinsfußes und überhaupt einige Abänderungen des Statuts innerhalb der durch das Gesetz vom 28. Juni 1826 (§. 7. gestattet 12½ Prozent Zinsen) gezogenen Grenzen nothwendig würden, und daß er deshalb später bei der Versammlung dahingehende Anträge formiren werde, — beschloß die Versammlung den Antrag des Hrn. v. Freudenreich an den Magistrat gehen zu lassen, damit dieser denselben bei seinen späteren desfalligen Beratungen mit in Erwägung ziehe.

Hierauf verlas der Vorsteher der Versammlung die vom Magistrat in Folge eines früheren, bei Revision der Schulassenrechnung pro 1846 gezogenen Monitoriums gegebene Auskunft, daß die Kosten für das Schulgebäude in der Bronke-Strasse 9988 Rthlr., und für das in der kleinen Gerberstraße 13,517 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. betragen hätten. Zugleich reichte der Magistrat das Reglement für die Armendeputation und die Instruktionen für die Armenbezirks-Vorsteher und Armen-Arzte mit dem Bemerkten zurück, daß von der dazu beauftragt gewesenen Commission der Versammlung nur zwei dieser drei Entwürfe geprüft und begutachtet worden seien, und dieselben wurden daher der gedachten Commission nochmals überwiesen, um das Fehlende nachzuholen.

Von dem Herrn Stadtverordneten Orunwald wurde der Commissionsbericht über die Revision der Servistassenrechnung pro 1846 verlesen. Außer mehreren, die eigentliche Buchführung selbst betreffenden Aufstellungen, wurde im Allgemeinen sowohl, wie durch Ausstellung besonderer Fälle monirt, daß auch im Jahre 1846 wiederum vielfache nicht gerechtfertigte Befreiungen resp. zu starke Belegungen mit Einquartierung stattgefunden hätten u. s. w. Nach dem Antrage der Commission wurde die Rechnungsabcharge nicht ertheilt, sondern der Bericht zur Erledigung der gezogenen Monita dem Magistrat überwiesen.

Nach diesem zeigte der Vorsteher der Versammlung an, daß der Magistrat eine neue Bürgerrolle habe anfertigen lassen, die zur Ansicht eines Jeden bereit liege. Beiläufig bemerkt derselbe, daß diese Arbeit besonders schön und sauber ausgeführt sei.

Von den mit Ermittlung eines Bauplazes für das Stifft der sieben Wittwen und fünf ehrbaren Jungfrauen beauftragt gewesenen Herren Stadtverordneten Leitgeber und Gönzlerowski wird der Versammlung angezeigt, daß ihnen zwar von verschiedenen Grundbesitzern, namentlich auch von den beiden Nachbarn des jetzigen Stifftsgebäudes, Offerten gemacht seien, daß sie jedoch den Eckplatz Gerberstraße No. 402^a, 50 Fuß in der Fronte und 120 Fuß tief, empfehlen würden, den der Eigenthümer für 3000 und einige Hundert Thaler, von denen 3000 Rthlr. zur ersten Hypothek auf dem künftigen Gebäude stehen bleiben könnten, überlassen wolle. Von dem Stadtverordneten Herrn Viefeld wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Platz gerade an der Stelle liege, wo die ehemalige sogenannte Schwedenschanze sich befunden habe, und daß man auf demselben wahrscheinlich auf 30 und mehr Fuß Tiefe keinen festen Baugrund finden dürfte, so daß leicht der Grundbau mehr kosten könne als das ganze darauf aufzuführende Gebäude später werth sein möchte, und in Folge dessen wurde von der Versammlung beschlossen, den Magistrat zwar von der Offerte in Kenntniß zu setzen, jedoch gleichzeitig ihn zu ersuchen, zuvor erst auf dem genannten Plaze eine Untersuchung der Beschaffenheit des Grundes vornehmen zu lassen.

(Schluß morgen.)

Berlin. — Viele Blätter des In- und Auslandes haben den Verkauf der Pallowitzer Güter in Oberschlesien an Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen von Preußen und Prinzen Karl von Preußen mehrfach besprochen, und den Verkäufer v. Winkler so viel als möglich verdächtigt, als habe er die Güter zu hoch verkauft und, um dies zu erlangen, nicht die besten Mittel gewählt. Wir wollen hier in einfachen Zahlen diese Sache beleuchten und es wird sich ergeben, wie ungenügend das schreibende Publikum den Ruf Anderer verletzen darf. — Die in Rede stehenden 4 Rittergüter haben ein Areal von 12,600 Morgen, worunter 7860 Morgen Forst; drei, seit 1837 neu erbaute Eisenhüttenwerke, bestehend in zwei Steinkohlenhochöfen, zwei Holzkohlenhochöfen, einem Doppelfrischfeuer nebst dazu gehörigen Arbeiterkolonien. Das Ober-Berghauptmannschaftliche Recherche-Protokoll von 1847 weist höchst mäßig einen Steinkohlen-Reichtum von 39,083,764 Tonnen nach, welches pptr. 9½ Millionen Klaftern Holz beträgt. Diese Stein-

kohlen erhalten durch zwei Stollen und eine Dampfmaschine ihre Wasserlösung. 40procent. Thon-Eisensteine sind, wie in England, dem ganzen Steinkohlengebirge eingelagert; feuerfester Thon und berühmter Sandstein ist in Masse vorhanden. Herr v. Winkler, der die Güter nicht allein besaß und dem bei seinen Familien-Verhältnissen eine Verringerung seines großen Grundbesitzes wünschenswerth war, verlangte von den hohen Käufern die Summe von 630,000 Rthlr., also circa 50 Rthlr. ppr. Morgen, einschließlich aller Gräben und Hütten-Werke im Selbstkosten-Werthe von 200,000 Rthlr. Von dieser Summe gingen ab: 1) Verlust an den Staatsschuldscheinen, welche pari angenommen wurden, 29,500 Rthlr. 2) Für den Bau einer Dampfmaschine auf einer neuen Kohlengrube, die künftig pptr. 8000 Rthlr. Revenüen bringen wird, 25,000 Rthlr. 3) gratis überlassen 9000 Klaftern Holz 20,000 Rthlr., zusammen 74,500 Rthlr. Verkäufer erhielt also eigentlich 555,500 Rthlr., und zwar von J. Königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen und Prinzen Karl von Preußen, nicht aus dem Kron-Fidei-Kommiß, wie verkäuflicherseits stets behauptet worden. — Der Ertrag der Güter war in 7 Monaten des Jahres 1846: 33,743 Rthlr. 9 Sgr., im Jahre 1847: 44,496 Rthlr. 25 Sgr., in 19 Monaten also: 78,240 Rthlr. 4 Sgr. oder die 630,000 Rthlr. Staatsschuldscheine, in Gütern angelegt trugen statt 3½ $\frac{8}{10}$ pCt. Zinsen jährlich. Diese Revenüen dürften sich nächstens noch durch den Betrieb der oben erwähnten Steinkohlengrube und einer zu erbauenden Zinkhütte, welche mit eignen Kohlen betrieben wird, ansehnlich erhöhen. Zu bemerken ist noch, daß die nöthigen Chauffeen im Bau begriffen, eine Pferde-Eisenbahn in Aussicht steht und daß die Güter 3 Meilen von der Ober-Schlesischen Eisenbahn entfernt liegen. — Wer gegen obige Zahlen etwas einzuwenden hat, der trete damit hervor.

Es ist bereits von der Behörde ernstlich in Betracht gezogen worden, in wiefern die dem Dr. Freiberg für die Omnibus ertheilte Concession noch länger fortbestehen kann, da der Concessionaire flüchtig geworden ist. Es sollen deshalb bereits amtliche Eröffnungen an die Ehefrau des Entwichenen erfolgt sein, und es dürfte bald eine Entscheidung hierüber zu erwarten sein.

Düsseldorf, den 28. Jan. Wir erfahren so eben aus guter Quelle, daß nach Beendigung der Sitzungen des Vereinigten Ausschusses in Berlin die Provinziallandtage einberufen werden sollen, um vor Publikation des neuen Strafgesetzes noch einmal gehört zu werden. Für die Rheinprovinz ist der Provinziallandtag auf den 11. April nach Koblenz einberufen. Diese Bestimmung ist für unsere Stadt ein neuer Schlag, da ursprünglich Düsseldorf, „um es für so Manches, was ihm im Laufe der Zeit entzogen wurde, schadlos zu halten“, zum Sitz des Rheinischen Provinziallandtags bestimmt wurde.

Ausland.

Deutschland.

München den 28. Januar. Die schon früher gemeldete Reise unseres Monarchen nach Italien wird, sicherem Vernehmen nach, zu Anfang des März angetreten werden. Dagegen scheint die ursprüngliche Absicht des erlauchten Kronprinzlichen Paares, noch vor der Niederkunft der Frau Kronprinzessin den Aufenthalt von Würzburg nach Bamberg zu verlegen, wieder aufgegeben zu sein, und würde demnach die Entbindung der hohen Frau in ersigennannter Stadt erfolgen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 25. Januar. Se. Majestät der König hat am gestrigen Tage das nachstehende Reskript an die Dänische und die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei erlassen: „Mit Beziehung auf den Inhalt der von Uns in Anleitung Unserer Allerhöchsten Thronbesteigung vollzogenen Königl. Urkunde vom 20. d. M. haben Wir Uns Allerhöchst bewogen gefunden, sämmtliche in Unserem Königreiche und in Unseren Herzogthümern in Betreff von politischen und Preßvergehen zur Zeit anhängigen Prozesse niederzuschlagen. Unsere Kanzlei hat das dem Vorstehenden nach ihrerseits Erforderliche wahrzunehmen und den Inhalt dieses Unseres Allerhöchsten Reskripts baldthunlichst zur öffentlichen Kunde bringen zu lassen. Wir befehlen Euch in Gottes Obhut! Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansburg, den 24. Januar 1848. Frederik R.“

Erstern Vormittag um 10 Uhr wurde der Kopenhagener Magistrat in Veranlassung des Thronwechsels in einer Audienz Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, bei welcher Gelegenheit der Ober-Präsident Lange folgende Rede hielt:

„Allergnädigster König! Mit lebhaftem Gefühl von der Größe des Verlustes, welcher das Vaterland durch den tödtlichen Hintritt Ihres Königl. Vaters betroffen, naht der Kopenhagener Magistrat sich Ew. Majestät, um Ihnen seine innige Theilnahme an Ihrem tiefen Kummer zu bezeugen. Dieses Gefühl durchdringt das ganze Volk, denn es wird in allen Klassen und Ständen mit Dankbarkeit anerkannt, in welchem hohen Grade es dem lichten und hochbegabten Geiste des hochseligen Königs, seiner unermüdeten Thätigkeit und seiner väterlichen Sorgfalt, Allem Vorschub zu leisten, was das Wohl und die geistige Entwicklung seiner Unterthanen fördern konnte, zuzuschreiben ist, daß nicht nur Wissenschaften und Künste geblüht haben, und daß Ackerbau, Industrie und Handel unter seiner Regierung fröhlich gediehen sind, sondern daß auch Gemeingeist und bürgerliches Selbstgefühl, im Schutze der Institutionen, zu welchem Er mit warmem Interesse

theils mitgewirkt, theils sie selbst begründet hat, sich immer mehr im Volke ausgebildet haben, welches in demselben Grade, wie es seiner größeren Reife bewußt geworden, mit vermehrter Zuversicht der freieren Entwicklung der sozialen Verhältnisse, welche er selbst auf so mancherlei Weise vorbereitete, entgegengesetzt hat. Doch der Herr über Leben und Tod ließ Ihm keine Zeit, dieses große Werk zu vollenden, eben so wenig die beklagenswerthen Spannungen auszugleichen, welche in den letzten Jahren zwischen den Einwohnern der verschiedenen Landestheile stattfanden, ohne welche Verwickelungen Christian's VIII. Regierungszeit eine der glücklichsten Perioden in der Staatsgeschichte gewesen sein würde. Dieses sind die Aufgaben, deren Lösung die Vorsehung Sw. Majestät überantwortet hat. Die Einwohner der Hauptstadt, die mit unterthanlicher Treue und Ergebenheit sich Sw. Majestät angeschlossen haben, als Sie den Thron Ihrer königlichen Vorfäter bestiegen, müssen daher auch mit vollem Vertrauen und mit fester Zuversicht aus dem königlichen offenen Brief vom 20. d. M. vernommen haben, daß Sw. Majestät, hinhänglich bekannt mit der Hoffnung und den Erwartungen des Volkes, gesonnen sind, nicht allein die von Ihrem hochseligen Vater begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortzusetzen, sondern auch die von Ihrem verewigten Vorgänger beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats zu Ende zu bringen. Der unvergängliche Anspruch auf die Erkenntlichkeit des Vaterlandes, den Sw. Majestät Sich dadurch erwerben werden, daß Sie Rechte des Volkes durch eine feste Grundlage sichern und die Einigkeit zwischen beiden Landestheilen durch die Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staates befestigen, ist ein würdiges Ziel für die Bestrebungen eines hochherzigen Königs. Dieses Ziel vollständig zu erreichen die Einigkeit in unserem geliebten Vaterlande zu begründen und das Volk der Freiheit und der Rechte theilhaftig zu machen, in welchen ein freigesinntes, aufgeklärtes und seinem Könige treu ergebenes Volk seinen größten Ruhm und die sicherste Bürgschaft für seine Zukunft erblickt, dazu schenke der König der Könige Sw. Majestät Kraft und Weisheit. Dieses ist des Volkes Gebet und seine Hoffnung, dieses ist sein Trost in der tiefen Bekümmerniß über einen geliebten hingeschiedenen König. Indem wir mit unterthanlicher Ehrfurcht und Ergebenheit diesen Gefühlen vor Sw. königlichen Majestät Worte geben, empfehlen wir uns und die Einwohner der Hauptstadt Sw. Majestät Huld und Gnade."

Der König erwiderte darauf: „Ich danke Ihnen für die Theilnahme, die Sie bei der großen Trauer, die Mich und das Vaterland getroffen hat, und die Niemand tiefer als Ich fühlen kann, ausgesprochen haben. In Meinem offenen Briefe habe Ich schon vor Meinem Volke ausgesprochen, daß es Mein erstes und wichtiges Ziel sein wird, dem erhabenem Beispiel Meines vielgeliebten Vaters zu folgen und namentlich das Werk zur Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats zu vollenden, welches er, auch nach Antrieb von Meiner Seite, gerade auszuführen im Begriff stand, als er auf sein Krankenlager geworfen wurde. Ich habe solchergestalt ausgesprochen, was Ich unter mehrseitiger Rücksicht geglaubt habe, für den Augenblick aussprechen zu können und zu müssen, und eben so gewiß, als Ich Mein königliches Wort halten will, eben so sicher verlasse Ich Mich darauf, daß Mein Volk mit Vertrauen zu seinem Könige den Beschluß abwarten wird, den Ich in dieser wichtigen Sache fassen werde. Ich verbleibe Ihnen, Meine Herren, und der Stadt Kopenhagen mit aller königlichen Gnade hold und gewogen."

Nach Mittheilung des Obigen bemerkt die Berl. Ztg., daß der König, dem Bernehmen nach, beschlossen habe, wegen der vielen dringenden Staatsgeschäfte für den Augenblick keine Adresse in Veranlassung des Thronwechsels weiter anzunehmen. Inzwischen theilt sie den Wortlaut einer Adresse mit, welche die Bürger-Representanten dem Könige vorzulegen beabsichtigen, deren Vortrag nun aber unterblieben ist. Der Antrag in dieser nicht vorgetragenen Adresse der Bürger-Representanten lautet: „Se. Majestät wolle allergnädigst eine Versammlung einberufen, bestehend aus einer passenden Anzahl einsichtsvoller, vaterländisch-gesinnter und freimüthiger Männer, gewählt aus den verschiedenen Klassen in den verschiedenen Staatstheilen, damit dieselben über einen Entwurf zu einer freien Verfassung sich berathen.“ Einen ähnlichen Antrag haben auch die Stände-Deputirten in einer Adresse gestellt, welche ebenfalls dem Könige vorgetragen werden sollte und von den hier anwesenden Deputirten der Stände-Versammlung für die Insel-Stifte, wovon mehrere in der Bürger-Representation Sitz haben, verfaßt worden ist."

Die Bürger-Representanten hielten in Veranlassung jenes königlichen Beschlusses gestern Vormittag eine Versammlung auf dem Rathhause, wo derselbe einer zahlreich versammelten Menge von Bürgern und anderen Einwohnern der Stadt, von dem Vornann der Representanten, Statsrath Hvidt, mitgetheilt wurde. Dieser wurde von den Anwesenden mit oft wiederholtem Hurrah begrüßt. Mehrere Tausend Bürger und Einwohner der Stadt begleiteten hierauf gestern Nachmittag den Statsrath Hvidt von der Börse nach seiner Wohnung, wo er in aller Kürze die Bedeutung des Augenblicks und die Gefühle, welche die Bürger-Representanten beseelen, aussprach, welches mit wiederholtem Hurrah und einem Lebehoch für Statsrath Hvidt erwidert wurde. Hierauf begab sich die Menge nach dem Schloßplatze, wo man, nach verschiedenen Hurrahs für die Wünsche des Volkes, ruhig und ordentlich auseinander ging. Fädrelandet fügt hinzu, die Menge habe sich nach dem Schloßthor gewandt, dort Freiheit und Constitution ein Hoch gebracht und zuletzt den König zu sehen verlangt. Als aber ein Adjutant des Königs aus dem Schloßthor gekommen sei und gefragt habe, was man wolle, sei keine Antwort erfolgt, und die Menge sei bald darauf ruhig auseinan-

bergegangen. Das genannte Blatt schätzt die Zahl der Menschenmenge, welche den Statsrath Hvidt gestern nach seiner Wohnung begleitete, auf 4 — 5000. Nachdem ein von neuemaligem Hurrah begleitetes Hoch für den alten Ehrenmann ausgebracht worden, richtete er aus einem offenen Fenster in seinem Hofe folgende Worte an die Versammelten: „In der Eintracht des Bürgerstandes beruht die Stärke des Staats. Schließen wir uns daher im Augenblicke der Bedrängniß fest an einander, Leben und Blut für unser Vaterland zu opfern bereit! Es sind die Worte der Bürger-Representanten, die hier durch meinen Mund ausgesprochen werden, und mit diesen Worten bringe ich Ihnen den Dank der Bürger-Representanten und den meinigen. Es lebe der Dänische Bürgerstand!“ Dieser Wunsch wurde mit einem Hurrah beantwortet, worauf ein neues Lebehoch für Statsrath Hvidt und demnächst eines für Dänemark bis zur Eider folgte. Auch folgten noch einzelne Ausrufungen, z. B. für Freiheit und Constitution, worauf man sich entfernte und der Zug sich theilweise auflöste."

Frankreich.

Paris den 28. Jan. Mitteltst königlicher Verordnung vom gestrigen Datum wird das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr bis zum 31. Juli 1848 verlängert.

Die Stellung, welche England in der Schweizerfrage angenommen, veranlaßt das Journal des Débats zu folgenden Bemerkungen: „Wir bedauern nicht für uns, sondern für den Frieden von Europa, daß die Englische Regierung nicht geglaubt hat, an dem von den anderen Höfen gethanen Schritte Theil nehmen zu können; wir bedauern es für England selbst. Wenn irgend etwas die Falschheit der Stellung, in welche sich die Englische Regierung gebracht hat, beweisen kann, so ist es gerade die Note, welche sein Gesandter seinerseits an den Präsidenten der Tagfagung erlassen hat. Der eben so achtungswerthe als geschickte Staatsmann, welcher in diesem Augenblicke England bei der Schweiz vertritt (nach gestrigen Nachrichten aber Bern nun verlassen hat), hat gesucht, die Instruktionen seiner Regierung mit den Eindrücken, die er nothwendig durch die Thatsachen, wovon er Zeuge ist, erhalten muß, zu vereinbaren. Im Grunde sagt er nichts Anderes, als was auch die Note des Herrn Guizot sagt. Auch er erklärt, daß zu einer Revision des Grundgesetzes die Zustimmung aller Parteien unthwendig sei, daß der Bundesvertrag, so wie er ist, doch der Einführung einer Central-Gewalt noch vorzuziehen sei; daß es, um Aenderungen in der Verfassung einzuführen, besser sei, zu warten, bis die Leidenschaften sich beruhigt hätten; daß der unterscheidende Charakter der Schweiz ihr Kantonal- und Kommunal-Geist sei und jene verständige Unthätigkeit in der äußeren Politik, durch welche sie bis jetzt den Revolutionen Europa's entzogen blieb. Sir Stratford Canning ertheilt der Schweiz vortreffliche Rathschläge, aber ohne die moralische Macht, welche das Bewußtsein und die Behauptung des Rechts gewährt. Wir ziehen in jeder Rücksicht die Stellung vor, welche die Französische Regierung und ihre Verbündete eingenommen haben.“

General-Marschall Soult ist erkrankt; die Aerzte haben ihm befohlen, das Bett nicht zu verlassen.

Die Deputirten-Kammer setzte gestern die Verhandlungen des §. 3. des Adress-Entwurfs fort.

Zu dem Paragraphen über Algerien hat Herr Nicolas folgendes Amendement vorgeschlagen: Nach den Worten: „dieses Ereigniß“ (nämlich Abd el Kabers Unterwerfung), soll gesetzt werden: „berichtet eine neue Aera für unsere Niederlassungen in Afrika und verspricht Frankreich die nahe Erleichterung seiner Lasten durch die Verminderung unserer Occupations-Armee in Algerien und des Effectivstandes unserer Truppen im Innern.“

Großbritannien und Irland.

London, den 27. Jan. In Limerick haben die Sitzungen des Gerichts von Neuem begonnen. Trotz der Menge der schon Verurtheilten sind noch 28 Personen des Nordes angeklagt, und über 400 Personen sitzen im Gefängnisse.

Heute Morgen hatte man neuere bis zum 27. Nov. reichende Nachrichten von dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Fünf Britische Offiziere, welche sich ohne Schutz zu ihrem Vergnügen hinausgewagt hatten, wurden von den Kaffern ermordet. Der Oberst Somerset hat Letztere auf das Schnelligste geächtigt.

Spanien.

Madrid, den 21. Jan. Ein hiesiges Blatt enthält heute die Angabe, der Niederländische Gesandte wäre gestern von Räubern in seiner Wohnung ermordet worden. Zum Glück kann ich diese Nachricht auf das bestimmteste widerlegen. Die Sache verhält sich so. In dem in einer der lebhaftesten Straßen Madrids belegenen Hause, dessen erstes Stockwerk der Gesandte bewohnt, stellten sich gestern Vormittags im zweiten Stock drei elegant gekleidete Herren ein und gaben vor, von Seiten der Behörde mit Aufnahme der Liste der Hausbewohner beauftragt zu sein. Nachdem sie an den Hausherrn verschiedene Fragen in dieser Beziehung gerichtet hatten, setzte einer der Eindringlinge ihm plötzlich einen Dolch auf die Brust, bedrohte ihm mit dem Tode, falls er schreien würde, und verlangte die Auslieferung seines Geldes: Da aber ein Diener des Hauses durch eine Glashür diese Gewaltthat gewahr ward und von einem Balkone das Geschrei: Diebe! erhob, so ergriffen die Räuber die Flucht, wurden jedoch von herbeieilenden bewaffneten Leuten — auf dem Flur des Hauses wohnt ein Waffenschmidt — festgenommen. Die nun herbeigerufenen Gendarmen führten unter großem Zusammenlaufe von Neugierigen die drei eleganten Räuber geknebelt auf das Polizei-Büreau, wo sie sich als drei auf halben Sold gestellte Offiziere auswies-

(Beilage.)

fen. Dieses Ereigniß erregt um so größeres Aufsehen, als diese Offiziere hier als eifrige Freunde Espartero's allgemein bekannt sind und bei den Progressivsten in großer Achtung stehen.

In Sevilla wurde vor kurzem in der Kathedrale ein Geistlicher, der sich nach einem Altar begab, um Messe zu lesen, von einem Räuber mit einem Dolche bedroht, falls er nicht das Geld, das er bei sich führte, ausliefere, und in Granada wurde ein das Viatikum tragender Priester auf der Straße von mehreren Personen so arg insultirt, daß er sich genöthigt sah, in einem Hause Zuflucht zu suchen.

I t a l i e n.

Rom. — Nach der Münch. polit. Ztg. vom 27. Januar hätten die Bevollmächtigten Rußlands und des Papstes keine Final-Convention, sondern vorerst nur eine, sehr wichtige Punkte ad separatim verweisende, Uebereinkunft geschlossen.

Auf die Eingabe des Municipal-Rathes von Genua, die zwanzig Jöglinge dieser Stadt, welche ihre Erziehung auf Stadtkosten im Jesuiten-Kollegium von Turin bisher erhielten, in einer anderen geistlichen oder weltlichen Erziehungs-Anstalt unterbringen zu dürfen, wurde eine genehmigende Antwort ertheilt, doch sollen die Jöglinge künftig nicht mehr auf Stadtkosten unterhalten werden. Der Corriere Mercantile will wissen, daß ein Theil der den Jesuiten zugehörigen Gebäude in Genua zu außerordentlicher Einquartierung von Truppen bestimmt werde; zu gleichem Zwecke sei auch das Gebäude der Esercizi spirituali in Carignan und ein Theil des Klosters vom heiligen Ambrosius requirirt worden.

Der Nouvelliste vom 23. Januar theilt nach den durch das Dampfboot „Ville de Marseille“ aus Neapel mitgebrachten Briefen noch folgende Einzelheiten über die Unruhen auf Sicilien mit: „Die provisorische Regierung in Palermo besteht aus Personen, welche auf Sicilien im höchsten Ansehen stehen; an der Spitze befinden sich der Herzog von Monteleone, der Admiral Rugiero-Settimo, der Graf Aceto und der Advokat Marocco. Die Insurgenten, welche sich mit großer Mäßigung benehmen, haben 18 Kanonen und sämtliche Thore von Palermo besetzt. Am 14. machte der General Viale einen Versuch, in die Stadt einzudringen, und drang deshalb mit einer starken Kolonne Infanterie und Kavallerie vor, um sich des Maqueda-Thores zu bemächtigen. Das Volk wartete ruhig ab, bis die Truppen zuerst geschossen hatten, antwortete aber dann mit einem Flinten- und Kartätschen-Feuer, welches furchtbare Verwüstungen in den Reihen der königlichen Truppen anrichtete und namentlich die Kavallerie fast ganz vernichtete. Der Sohn des Generals Viale, Rittmeister bei der Kavallerie, wurde tödtlich verwundet. Die Truppen zogen sich zurück. In Folge dieser Niederlage hat sich der Graf von Aquila nach Neapel eingeschifft, wo er am 18. Januar um fünf Uhr ankam und sogleich am Bord seines Schiffes einen Besuch des Königs empfing. In Neapel selbst fand man täglich aufrührerische Proklamationen angeschlagen.“

Das neueste Journal des Débats (vom 27. Januar) enthält folgende beide Schreiben über die Ereignisse auf der Insel Sicilien: „Palermo, den 14. Jan. Wir haben das schmerzliche Schauspiel des Bürgerkrieges vor Augen. Sturmglocken, Flintenschüsse und Kanonaden ertönen von allen Seiten. Das Volk greift die besetzten Posten mit einem Tirailleursfeuer an; die Truppen erwidern es und behaupten sich bis jetzt in ihren Stellungen. Durch die Hauptstraßen hagelt es Kartätschen, und die Geschütze des Forts schleudern Kugeln auf die Volks-haufen.“

„Palermo, den 16. Jan. So eben brechen wir auf, um uns an Bord eines Amerikanischen Dampfbootes zu begeben, welches der Französische Konsul für seine Landsteute gemiethet hat. Die Stadt ist 48 Stunden lang bombardirt worden. Es wurde dann den Konsuln eine Rast gewährt, um die hier befindlichen Fremden einschiffen zu können. Man sagt aber, heute Abend werde das Bombardement wieder beginnen. Acht Neapolitanische Dampfschiffe, mit Truppen am Bord, liegen seit gestern Abend im Hafen.“

Bermischte Nachrichten.

Posen. — Der Schulze Thomas Gabrys zu Szklarka przygodzka, Abelnauer Kreises, hat sich bei der von ihm bewirkten Verhaftung der berüchtigten Räuber Kotowski, Kubas und Sobel durch Umsicht und Entschlossenheit ausgezeichnet, wofür er von der königl. Regierung belobt wird.

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im Monat Januar c. im Ganzen 1200 Fremde hier eingetroffen.

Berlin. — Während sich bei sonstigen militärischen Festlichkeiten die Ausführenden als Söhne des Mars kundgeben, waren wir vorgestern Zeuge, wie die jüngeren Jöglinge des Kriegsgottes sich in Priester des Apolls, der Minerva und der Museen verwandelt hatten, und somit der ihnen in ihrer Bildungsanstalt gestellten Aufgabe: „Jöglinge des Mars und der Minerva“ zu sein, werth und würdig zeigten. Ein, aus Lieutenants des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments bestehender Ausschuß, die Herren v. Hülsen I., v. Lepel und v. Gzel an ihrer Spitze, hatte nämlich in dem Concertsaale des königl. Schauspielhauses eine, wie es auf der Einladkarte hieß, militärisch-dramatische Abendunterhaltung veranstaltet, das Billet zu 1 Thaler überlassen, und den Erlös zur Hälfte den Stadtarmen, zur Hälfte den verheiratheten Unteroffizieren zugewiesen. Ein so schöner, noch dazu durch schöne Mittel getragener, Zweck mußte natürlich die lebhafteste Theilnahme finden, und hätte der Saal noch doppelt so viele Personen fassen

können, die Räume wären sicherlich gefüllt gewesen. Ueber 550 Personen hatten Zutritt gefunden, und die glänzende, in dem äußern Anblick durch die mannigfachen Militär-Uniformen ein ansprechendes Bild darbietende, Versammlung war durch die Gegenwart Sr. Maj. des Königs, J. H. des Herzogs und der Herzogin von Coburg-Gotha, J. K. H. des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, der Prinzen Albrecht, Wilhelm, Adalbert und Waldemar, und Sr. Durchl. der Erbprinz von Meiningen beehrt. Der Saal selbst war entsprechend eingerichtet; der königl. Theatermeister Guimpe hatte die Bühne eingerichtet, der königl. Hofstapezier Gilt sie decorirt. Die von Liebig geleitete Kapelle des Alexander-Regiments hatte unmittelbar an der Bühne ihre Stelle gefunden, und in erster Reihe hinter dem Orchester erblickte man die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit ihren Hofstaaten. Ein, von einem Offizier mit sehr geschmackvollen und auf die Darstellungen bezüglichen Randzeichnungen verschiedener Schauspielzettel war vertheilt worden, auf welchem die einzelnen Darsteller (Lieutenants der verschiedenen hiesigen Regimenter) namentlich vermerkt waren. Eine musikalische Einleitung bezeichnete bald nach 7 Uhr den Anfang der Vorstellung, es folgte ein, von Bernh. v. Lepel gedichteter, Prolog, eine Overture von Paer, demnächst die Aufführung des nach Fouqué, wie wir hören, von Herrn v. Gzel I. „in drei Akten“ bearbeiteten vaterländischen Gemäldes: „die Heimkehr des großen Kurfürsten“, worin besonders die Versinnlichung des großen Kurfürsten, welchen wir auf dieser Bühne erblicken durften, durch Herrn v. Lepel und die des Schneider Dehrlein durch Herrn v. Gzel II. sichtlich ansprachen. Nachdem unter Beifallsbezeugungen dieses Stück beendet war, sang Herr v. Bronikowski im Kostüm die Arie des Herzogs Alfons (vieni la mia vendetta und qualunque sia l'evento) aus Donizetti's Lucretia Borgia. Den Beschluß machte ein dreiaktiger großer, reich mit Gesängen versehener Schwanke, welchen der Verfasser Herr v. Hülsen I. „auch eine Dorfgeschichte“ und: „Mohr, Rekrut und Eremit“ genannt hatte. Ein, von Herrn v. Loos (Lieut. des 2ten Garde-Regiments) gesprochenes Prolog hatte in passender Weise auf den witzigen Schwanke, welcher es an Zeitanpielungen und Erwähnung vieler militärischer Verhältnisse nicht fehlen ließ, vorbereitet. Die Darstellung ging vortrefflich in einander, diese und die vielen Witze zündeten elektrisch in der Versammlung und die meisten Couplets mußten wiederholt werden. Namentlich fanden die zu dem Liebe vom Herzen gesetzten Worte in dem Schlusrefrain: „Gott, König, Vaterland im treuen Herzen“ jubelnde Zustimmung. Die Herren v. Hülsen und v. Schildt spielten aber auch mit großer komischen Kraft, und einer Leichtigkeit, wie sie selbst Fachkomikern Ehre gemacht haben würde. Unter rauschenden Beifallsbezeugungen endete nach 10½ Uhr die Vorstellung, und man konnte hier in der That bonne mine à bon jeu machen. (Speu. Ztg.)

Berlin. — Einer der heftigsten und entsetzlichen Brände, welche wir seit längerer Zeit hier gehabt, ereignete sich am 29. Abends in dem dicht an der Post gelegenen Hause Nr. 59. der Königsstraße. In dem unten befindlichen Puzwaarenlager des Hrn. Bloch brach nämlich nach 7 Uhr Feuer aus und mit reißender Schnelligkeit verbreiteten sich die, durch die vorräthigen dünnen und leichten Puzwaaren genährten, Flammen durch das hohe dreistöckige Haus, welches gegen 10¼ Uhr schon im Dache brannte und im Innern somit vollständig eingestürzt war. Das im ersten Stockwerke befindliche Schwabe'sche Caffeehaus, dessen Besitzer gerade den Vorabend seines Hochzeitsfestes feierte, war zuerst schnell von den immer weiter um sich greifenden Flammen erfaßt, kaum, daß die anwesenden Gäste sich mit Hinterlassung ihrer Mäntel und Oberröcke zu retten vermochten, und während das Feuer oben wüthend fortstürmte, brannten auch die unten befindlichen Läden, darunter zuletzt auch die Muhr'sche Tabakshandlung. Das Geschrei der Hülf- und Rettungsuchenden war kläglich und herzerreißend; man mußte Leitern nach den in der Spandauerstraße befindlichen Hinterhäusern legen, um, da die Treppen brannten, die Rettung irgendwie möglich zu machen. Leider! ging es ohne den Verlust von Menschenleben und schwere Beschädigung Einzelner nicht ab. Das Hinterhaus wurde gleichfalls von den Flammen ergriffen und auch die Nebenhäuser wurden mehr oder minder beschädigt. Cavallerie-Abtheilungen waren sofort herbeigeilt, um den zwischen der heiligen Geists- und Spandauer Straße belegenen Theil der Brandstätte zu sperren. Die Feuerlösch-Mannschaften, welche noch mit der strengen Kälte und dem damit zusammenhängenden Wassermangel zu kämpfen hatten, waren fortwährend in angestrengter Thätigkeit, und vor allem eifrig bemüht, die anstoßenden Postgebäude über welchen hin dieser Qualm und Funken zogen, kräftig zu schützen. Des Königs Majestät war selbst nach 11 Uhr Abends auf der Brandstätte erschienen und erhöhte den Eifer der Mannschaften durch Anordnungen. Das Feuer wüthete übrigens nicht nur die ganze Nacht hindurch, sondern brannte auch noch gestern Mittag um 2 Uhr fort, und erst gestern Mittags wurde der Muhr'sche Laden völlig eingestürzt. Der angerichtete Schaden läßt sich noch gar nicht übersehen, da der Brand so schnell um sich griff, daß die Bewohner nur wenig von ihren Habseligkeiten retten konnten.

Berlin. — Die Nachforschungen über die Entstehung des Feuers in der Königsstraße haben bereits zu dem Resultate geführt, daß einige verdächtige Personen verhaftet worden sind und die Verhandlungen darüber sofort an den Staats-Anwalt des königlichen Kammergerichts abgegeben wurden.

Nach dem neuen Ansahe der Porten, d. h. der steuerpflichtigen Portionen, zählt Pesh 65,000, Debreczin 50,000, Maria-Theresiopel 40,000, Szegedin 35,000, Ofen 34,000 und Presburg 32,000 Einwohner.

Theater.

Unter den dramatischen Produkten, welche in der letzten Zeit auf allen großen Bühnen mit dem entschiedensten Erfolg zur Aufführung gekommen sind, gehört vorzugsweise auch das Schauspiel „die Valentine“, über welches in allen Tagesblättern die günstigsten Urtheile gefällt werden, so daß wir uns bereits gewundert haben, warum Herr Direktor Vogt dasselbe nicht auch schon hier gegeben hat. Nun erfahren wir aber, daß dies nur ein diplomatischer Pfiff unserer Direktion gewesen ist, welche sich diese Novität als Zug- und Kassensück für die Zeit aufbewahrt hat, wo das Publikum, von den Schierschen Pro-

duktionen gesättigt, neuen und wirklichen Reiz verlangt; und daher wird daselbe denn auch bereits morgen zur Darstellung kommen. Wir wollen hoffen, daß nach einer sorgfältigen Einübung die Ausführung recht befriedigend ausfallen werde, so daß das Publikum, das auf dies neue Schauspiel aufmerksam zu machen wir für Pflicht halten, das Haus in jeder Beziehung befriedigt verlassen könne. — Da, wie bereits erwähnt, es sich jetzt um neue Reizmittel handelt, so dürfte die Direktion auch gewiß ihre Rechnung dabei finden, wenn sie, dem schon vielfach geäußerten Verlangen gemäß, das so berühmt gewordene Auerbach-Birch-Pfeiffersche Schauspiel „Dorf und Stadt“ wieder zur Aufführung brächte.

R — r.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 4. Februar zum Erstenmal: Die Valentine; Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag. (Manuskript.)

Die am 1sten Februar Vormittags 1/2 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gefunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Kicin, den 1. Februar 1848.

A. B. v. Lügow,
Hauptmann und Gutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September 1847 weder bis zum Verfalltage der gewährten Darlehn, noch 6 Monate später bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt eingelöst worden, sollen in termino den 27sten April d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden.

Posen, den 20. Januar 1848.

Der Magistrat.

Edictal - Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Stanomin am 19ten Mai 1846 verstorbenen Gutsbesizers Karl Lawrenz, wozu die im Inowraclawer Kreise belegenen Güter Stanomin und Stanomaska wola gehören, ist auf den Antrag der Beneficial-Erbin desselben per decretum vom 11ten Mai d. J. der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche an die Masse steht auf den 4ten März 1848 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Böttcher in unserm Instruktionszimmer an, zu welchem nachträglich noch die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger des Gemeinschuldners Lawrenz, als:

- die Wittwe Förster und deren Kind;
- die Wittwe Tefner, jetzt verheiratete M. Jeste;
- die Angelika von Lakinska, verheiratete Kwiatkowska;
- der Gutsbesitzer Joseph Kniaz v. Szuski, und dessen blödsinnige Schwester, hinsichtlich der denselben in der Franz Ignaz v. Lohockischen erbchaftlichen Liquidations-Sache von den Forderungen der ic. v. Lohockischen Liquidations-Masse an den Gemeinschuldner Lawrenz überwiesenen Antheile,

hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß der Ausbleibende aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden wird.

Bromberg, den 26. Oktober 1847.

Königl. Ober-Landesgericht.
II. Senat

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Seifenfederin Köschen Mülldauer zu Körnik gehörige, vollständig und vor einigen Jahren zum Theil neu eingerichtete Seifenfederei, nebst dem, mit den erforderlichen Utensilien versehenen Kaufladen, so wie eine Familien-Wohnung, soll anderweit

vom 1sten April 1848

auf 3 Jahre

am 17ten März 1848 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Körnik meistbietend vermie-

thet werden. Jeder Licitant hat eine Kaution von 60 Rthlr. baar oder in Cours habenden Papieren zu erlegen, und hat der Meistbietende, wenn ein dem bisherigen Geschäftsbetriebe entsprechendes Gebot erreicht wird, sofortigen Zuschlag zu gewärtigen.

Schrimm, den 31. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf dem Dominium Deutsch-Poppen bei Schmiegel stehen vier Hengste zum Verkauf, wovon der eine Vollblut, die drei andern Halbblut sind, so wie auch zwei Halbblut-Stuten. Die näheren Bedingungen sind am Orte zu erfahren.

Von der hiesigen Stammherde gezüchtet, aus der berühmten Würchenblatter Schäferei, sind 25 Sprungböcke (2jährig) zu verkaufen. Die Wolle zeichnet sich durch Dichtigkeit und Ausgeglichenheit aus und ist die Herde von erblichen Krankheiten frei. Der Preis pro Stück I. Klasse ist 30, II. 15. und III. 10 Rthlr.

Nieder-Tschirne bei Surau, den 30. Jan. 1848.
Das Wirtschafts-Amt.
Schubert h.

Eine Wiener Liniir-Maschine, neuester Construction, für alle möglichen Arten von Liniirungen, so wie Zeichnungen von lithographischen, Buchdrucker-Schnell- und hydraulischer Pressen, und neuester Wiener Feuer-Sprigen verschiedener Größe, mit größter Wirkung, im Preise von 60 — 1600 Gulden C. M., liegen zu gef. Ansicht für Kenner und Kaufliebhaber aus bei L. Metcke, Breslauer-Straße No. 5., woselbst auch mit dem Agenten für obige Gegenstände nähere Rücksprache genommen werden kann.

Auktion von Mehl.

Montag, den 7ten Februar a. c. werden von Vormittags 9 Uhr ab für fremde Rechnung

15,000 Ctr. Russ. Roggenschrot

und

2000 Ctr. feines Russ. Weizenmehl in 25 bis 100 Centner-Posten auf dem neuen Aktien-Speicher Ziegelstraße No. 13 u. 14 durch den Königl. Auktions-Kommissarius Hrn. Herrmann meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Mühlberg und Schemionet in Berlin und die Herren Gebrüder Auerbach zu Posen.

Achte Wiener und Französische Glacées, sowie auch gute Waschhandschuhe, wildlederene Beinkleider in allen Farben, Hosenträger, Schlipse und Cravatten und alle in mein Fach einschlagende Artikel empfehle ich in großer Auswahl.

E. Wardfeld, Handschuhmacher,
Breitestraße No. 11.

Posen, den 2. Februar 1848.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden habe ich von meinen seit mehreren Jahren so sehr beliebten wirklichen

Dampf-Caffee's

eine Niederlage bei dem Kaufmann H. Knaster, Halbdorfstraße No. 6., errichtet.

E. Busch,

Erste Haupt-Niederlage aller Sorten wirklicher Dampf-Caffee's,
Friedrichs-Strasse 25.

Die beliebten

La Norma-Principe-Cigarren in verschiedenen Farben und von vorzüglicher Güte empfiehlt

Rema I,
Wilhelmsplatz No. 13.

Frische grüne Pomeranzen und eingemachte Ananas, das Gläschen von 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr., aus Radojewo, sind täglich zu haben Martinstraße No. 78.

Frostfreie gesunde Citronen, das Duzend 9 Sgr., feinsten Pecco-Blüthen-Thee, das Pfund 2 Rthlr., und frische grüne Pomeranzen sind billig zu haben bei

J. Ephraim,
Wasserstraße No. 2.

Hochrothe süße Mess. Apfelsinen, wie auch frostfreie saftreiche Citronen empfehlen billigt

A. Pakscher & Comp.,
Posen, Bronterstraße No. 19.

Einen großen Transport vorzüglich schöner Georgie-Baumwolle empfangen eben direkt aus Hamburg, die wir jetzt zu sehr billigen Preisen empfehlen.

A. Pakscher & Comp.,
Posen, Bronterstraße No. 19.

Dem unterzeichneten Handelsmann ist das im Jahre 1834 ertheilte Naturalisations-Patent abhanden gekommen. Der ehrliebe Finder erhält bei Abgabe desselben ein angemessenes Honorar.

Posen, den 1. Februar 1848.
Samuel Heiman Vander,
Büttelstraße No. 20.

Der Griechische Hofkünstler WILJALBA FRIKEL,



Ritter vom Danebrog, Besitzer der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft in London, wird dieser Tage hier eintreffen, um Vorstellungen in der neuen Magie, ohne Apparat zu geben. Das Nähere die Anschlagzettel.

Borussia.

Versicherungen gegen Feuersgefahr zu den billigsten und zugleich besten Prämiensätzen werden durch den unterzeichneten Haupt-Agenten, wie ebenfalls durch den Special-Agenten Herrn Simon Cohn, Gerberstraße No. 43., angenommen und jede beliebige Auskunft gratis ertheilt.

Benoni Kaskel, Breitestrasse No. 22.